

## Erklärung zum Musterantrag für Studierende

Studierende denen ihr Einkommen durch die Corona-Krise weggebrochen ist haben Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter. Der Wegfall von Jobs durch die Corona-Krise ist eine außergewöhnliche Situation, weswegen eine „besondere Härte“ im Sinne des § 27 Abs. 3 S. 1 SGB II vorliegt. Ihr möchtet oder müsst deshalb Leistungen nach SGB II (umgangssprachlich „Hartz 4“) beantragen.

Wir als AStA, in Zusammenarbeit mit dem Erwerbslosenverein [Tacheles e.V.](#), möchten Euch bei der Antragsstellung unterstützen. Deshalb stellen wir Euch einen Musterantrag zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass Euch die Leistungen lediglich als **Darlehen** gewährt werden können. Das Darlehen ist aber erst nach Beendigung der Ausbildung fällig (§ 42a Abs. 5 SGB II). Hier aber ist im Interesse der Studierenden zu fordern, dass nicht nur Großkonzerne nicht rückzahlende Zuschüsse erhalten, sondern auch Studierende. Nach § 44 SGB II können bei Unbilligkeit Jobcenterforderungen erlassen werden. Bei den Studierenden, die auf solche Darlehen des Jobcenters angewiesen sind, dürfte in jedem einzelnen Fall Unbilligkeit vorliegen.

Der Antrag ist für Euch allerdings nur passend, wenn Folgendes erfüllt ist:

1. Ihr müsst große Einkommenseinbußen durch weniger Arbeit oder Jobverlust haben.
2. Ihr findet keinen anderen Job und es besteht die Gefahr des Abbruchs des Studiums
3. Dies werdet Ihr wahrscheinlich in irgendeiner Form nachweisen müssen.

Das Jobcenter wird weitere Dokumente anfordern um Euren Bedarf zu berechnen, wie Mietvertrag, Unterlagen über das Arbeitsverhältnis, Nachweis über BAföG Erhalt, Kontoauszüge. Nachdem alle angeforderten Unterlagen eingegangen sind, sollte es nicht länger als zwei Wochen dauern bis Ihr die Leistungen erhaltet. Sollte es richtig brennen, solltet Ihr einen Antrag auf vorläufige Leistungserbringung nach § 41a Abs. 1 SGB II stellen.

**Belege:**

Ihr werdet Euren Härtefall belegen müssen. Dafür müsst Ihr nachweisen, dass Ihr momentan weniger Geld zur Verfügung habt. Dafür sollte eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** reichen.

Um Euren Bedarf zu ermitteln, müssen Ihr euer **Einkommen** offenlegen.

Außerdem müsst Ihr folgende Dokumente ausfüllen. Diese werden Euch aber auch vom Jobcenter zugeschickt:

- [https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-algii\\_ba015207.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-algii_ba015207.pdf)
- [https://www.arbeitsagentur.de/datei/anlagekdu\\_ba013056.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anlagekdu_ba013056.pdf)
- [https://www.arbeitsagentur.de/datei/AnlageEK\\_ba013053.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/AnlageEK_ba013053.pdf)

**Ausfüllen des Musterantrags:**

Fügt Eure persönlichen Daten ein. Die für Euch zuständige Geschäftsstelle findet Ihr hier: <https://www.jobcenter.wuppertal.de/kontakt/content/geschaeftsstellen.php>

**Eingang des Antrags:**

Bestenfalls übersendet Ihr den Antrag per Fax mit Sendebricht, da auch in Jobcentern Unterlagen verloren gehen können. Bei Übersendung per Mail achtet bitte darauf das Ihr eine automatisierte Eingangsbestätigung erhaltet.